

MAREK JANSEN

# Der Nachrichtenmarkt in der Industriellen Revolution

*Rechtsordnung und  
Wirtschaftsgeschichte*

24

---

Mohr Siebeck

# Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte

Herausgegeben von  
Albrecht Ritschl, Mathias Schmoeckel und Günther Schulz

24





Marek Jansen

# Der Nachrichtenmarkt in der Industriellen Revolution

Zur Entwicklung und rechtlichen Gestaltung  
des Nachrichtenmarktes im Kontext von  
Wolff's Telegraphischem Bureau (1849–1914)

Mohr Siebeck

*Marek Jansen*, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn; Mitarbeiter am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte der Universität Bonn; Erstes Juristisches Staatsexamen am OLG Köln; Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag; Zweites Juristisches Staatsexamen am KG Berlin; Co-Gründer und Geschäftsführer der Digitalberatungsagentur Perdoctum; Rechtsanwalt in Berlin und Syndikusrechtsanwalt beim Bundesverband der Deutschen Industrie Berlin; derzeit Data Governance Manager, Public Policy and Government Relations bei Google.

ISBN 978-3-16-159353-6 / eISBN 978-3-16-159354-3  
DOI 10.1628/978-3-16-159354-3

ISSN 2191-0014 / eISSN 2569-4251 (Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen.

Die Idee zu einer Arbeit über die Entstehung und rechtliche Gestaltung des sich in der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts wandelnden Nachrichtenmarktes entwickelte sich im Kontext von zwei Forschungsprojekten meines Doktorvaters Professor *Mathias Schmoeckel* zur „Regulierung von Wirtschaft zwischen historischer Prägung und Normierung“ sowie dem „Recht der Industriellen Revolution“.

Ich hatte das große Glück als Mitarbeiter am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte vom zweiten Semester bis zum Abschuss des Referendarsexamens mit Professor *Schmoeckel* einen akademischen Lehrer gefunden zu haben, dem die wissenschaftliche Ausbildung und Förderung der Studierenden eine Herzensangelegenheit ist. Die Empfehlung meiner Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes oder die Unterstützung der ersten Idee eines „Bonner Rechtsjournals“ sind nur zwei Beispiele für seinen bemerkenswerten Einsatz. Ihm gilt mein besonderer Dank, nicht zuletzt für die vorbildliche Betreuung des gesamten Dissertationsprozesses.

Frau Professorin *Louisa Specht-Riemenschneider* danke ich sehr für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Als Inhaberin eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht hat sie sich erstmals einer rechtshistorischen Dissertationsschrift angenommen. Daraus ist ein für mich wertvoller, weiterführender wissenschaftlicher Diskurs zu meiner Arbeit entstanden, für den ich Frau Professorin *Specht-Riemenschneider* sehr danke.

Insgesamt haben mich auf dem langen Weg bis zum erfolgreichen Abschluss des Dissertationsprojekts viele Menschen unterstützt und begleitet, denen ich allen zu großem Dank verpflichtet bin.

Ganz besonders danke ich PD Dr. *Matthias Maetschke*, für die vielen kritisch-konstruktiven Gespräche, seine Anregungen und stete Hilfsbereitschaft. Für das Korrekturlesen meiner Arbeit danke ich *Anja Mundt* ganz herzlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken und Archive, vor allem im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin-Mitte, des Thomson Reuters Archive in London und der Austria Presse Agentur, haben durch

ihre außergewöhnliche Hilfsbereitschaft das Auffinden der für meine Arbeit wichtigen Dokumente erleichtert.

Großer Dank gilt auch meiner Mutter *Karin*, die mich immer unterstützt hat und einen großen Teil der Kosten für die Publikation dieser Arbeit finanziert. Meine Frau *Alina* hat das Dissertationsprojekt von Beginn an vollständig unterstützt, obwohl es mit zeitlichen und finanziellen Einschränkungen verbunden war. Durch anregende Diskussionen, motivierende Gespräche, stetiges Korrekturlesen und die Lösung aller technischen Herausforderungen hat sie den größten Anteil am Gelingen dieser Arbeit. Ihr gilt mein größter Dank und ihr widme ich diese Arbeit.

Berlin, im Mai 2020

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
<b>A. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
I. <i>Hinführung</i> .....	1
II. <i>Methodischer Ansatz</i> .....	4
III. <i>Quellenlage, Forschungsstand und -desiderat</i> .....	6
IV. <i>Begrenzungen und Terminologie</i> .....	7
1. Regionale Begrenzung und Periodisierung der Untersuchung ...	7
2. Verwendung moderner Terminologie und Theorien aus Recht und Wirtschaft .....	9
V. <i>Gang der Untersuchung</i> .....	10
<b>B. Entwicklung und Struktur des Nachrichtenmarktes zwischen 1789 und 1914 .....</b>	<b>11</b>
I. <i>Industrielle Revolution des Nachrichtenmarktes</i> .....	11
1. Vorbemerkung .....	11
2. Technik und Infrastruktur des Marktes: Telegraphie .....	12
3. Neue Anbieter auf dem Nachrichtenmarkt: Nachrichtenagenturen .....	18
a) Begriff der Nachrichtenagentur .....	18
b) Wolff's Telegraphisches Bureau .....	21
aa) Gründungsphase ab 1848 .....	21
bb) Expansion, Konkurrenzkämpfe und staatliche Beteiligung in den Jahren 1860 bis 1914 .....	24
c) Europäische Gründeragenturen .....	30
d) Weitere Nachrichtenagenturen des 19. Jahrhunderts in Europa und den USA .....	34
4. Nachfrager auf dem Nachrichtenmarkt: Banken und Presse .....	36

a) Finanzwirtschaft und Kapitalmarkt: Privatbankiers und Bankhäuser .....	36
b) Presselandschaft (Zeitungen und Zeitschriften) .....	42
aa) Politische und wirtschaftliche Liberalisierung als Faktoren eines industrialisierten Pressewesens .....	42
bb) Industrialisierung des Pressewesens .....	47
5. Zusammenfassung: die Entstehung eines internationalen Nachrichtenmarktes und dessen besondere Merkmale .....	52
<b>II. Industrielle Ordnung im Kontext von Wolff's Telegraphischem Bureau .....</b>	<b>64</b>
1. Vorbemerkung .....	64
2. Die rechtliche Erfassung und Abgrenzung des neuen Nachrichtenmarktes .....	65
a) Staatliche Gestaltung und Organisation der Telegraphie als neue Kommunikationsform durch das öffentliche Recht .....	65
aa) Telegraphie als Staatsaufgabe – staatsrechtliche Diskussion um die Regalität der Telegraphie .....	65
bb) Öffentlich-rechtliche Organisation – Eingliederung der Telegraphie in den Staats- und Verwaltungsaufbau .....	73
cc) Öffnung staatlicher Telegraphenlinien für die private Nutzung .....	76
dd) Staatlicher Ausbau der Telegraphie .....	79
ee) Bilaterale und multilaterale Verträge zur Vereinheitlichung der grenzüberschreitenden Ordnung und koordinierten Standardisierung der Telegraphie: Deutsch-Österreichischer Telegraphenverein und völkerrechtliche Verträge .....	80
b) Strafrechtlicher Schutz der telegraphischen Kommunikation und ihrer Infrastruktur .....	84
aa) Einleitende Anmerkungen .....	84
bb) Strafgesetzgebung im Kontext der Telegraphie .....	85
cc) Strafprozess vor dem Berliner Kriminalgericht wegen der unbefugten Weitergabe telegraphischer Depeschen von Wolff's Telegraphischem Bureau .....	90
c) Zivilrechtliche Fragen und Regelungen im Kontext der Telegraphie .....	95
aa) Zivilrechtliche Rechtsquellen und vertragliche Beziehungen auf dem Nachrichtenmarkt .....	95
bb) Abonnement-Verträge und zivilrechtlicher Schutz von Nachrichten .....	97
cc) Vertragsschluss durch per Telegraph übermittelte Willenserklärungen .....	99

dd) Zivilrechtliche Haftung und Risikozuordnung im Falle der Falschübermittlung eines Telegramms durch Telegraphenbeamten .....	100
ee) Deliktische Haftung bei Schäden durch Falschübermittlung von Telegrammen: Der „Kölner Telegraphenfall“ (Urteil des LG Köln v. 29. Juli 1856) und dessen Rezeption in der zeitgenössischen Rechtswissenschaft .....	103
d) Zusammenfassung und Zwischenergebnis .....	106
3. Wolff's Telegraphisches Bureau und die staatliche Beeinflussung des Wettbewerbs auf dem Nachrichtenmarkt .....	111
a) Vertragsschluss zwischen Wolff's Telegraphischem Bureau und dem preußischen Staatministerium am 10. Juni 1869 .....	111
aa) Einleitung .....	111
bb) Primärpflichten von Wolff's Telegraphischem Bureau. Übermittlung von Nachrichten an Behörden, behördliche Vorzensur, Verbreitung staatlicher Nachrichten und Infrastrukturausbau im Ausland .....	112
cc) Primärpflichten des Staatsministeriums. Kofinanzierung von Wolff's Telegraphischem Bureau und Privilegierung desselben bei der Nutzung staatlicher Infrastruktur .....	113
dd) Vertragliche Kontrollinstrumente und Sanktionsmechanismen des Staatsministeriums .....	115
b) Verlängerung des Vertrags am 29. Mai 1879 .....	116
c) Bewertung des Vertrages .....	117
aa) Einordnung .....	117
bb) Objektiv stärkere Verhandlungsposition des preußischen Staatsministeriums .....	118
cc) Vorzensur durch die vertragliche Vereinbarung eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt betreffend politische Nachrichten .....	119
dd) Vorteile für Wolff's Telegraphisches Bureau betreffend die vertraglichen Sanktions- und Kontrollmechanismen .....	120
ee) Gründung einer frühen Form einer Public Private Partnership .....	122
(1) Begriff der „Public Private Partnership“ (PPP) .....	122
(2) Privatrechtlicher Vertrag zwischen dem preußischen Staatsministerium und Wolff's Telegraphischem Bureau als Frühform eines Kooperationsmodells .....	124
(3) Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch Wolff's Telegraphisches Bureau mit eigenem Gestaltungsspielraum außerhalb einer staatlichen Konzession .....	125

4.	d) Zusammenfassung und Zwischenergebnis .....	130
	4. Wolff's Telegraphisches Bureau und die Wahl der Rechtsformen als Reflektion des sich wandelnden Handels- und Gesellschaftsrechts .....	131
	a) Vorbemerkung .....	131
	b) Rechtsformen von Wolff's Telegraphischem Bureau .....	135
	aa) Wandel .....	135
	bb) Gründung der Continental Telegraphen Compagnie als KGaA und Fusion mit dem Telegraphischen Correspondenzbureau (B. Wolff) im Jahr 1865 .....	135
	(1) Die KGaA nach Art. 173 ff. ADHGB .....	135
	(2) Gesellschaftsvertrag der Continental Telegraphen Compagnie vom 20. Mai 1865 und Eintragung der neuen Gesellschaft in das Berliner Handelsregister am 6. Juli 1865 .....	138
	(3) Fusion des Telegraphischen Correspondenzbureaus (B. Wolff) mit der Continental Telegraphen Compagnie .....	140
	cc) Wahl der Rechtsform der KGaA .....	141
	dd) Rechtsformwechsel in eine AG im Jahr 1874 .....	143
	(1) Exkurs und Kontext: Entwicklung der AG in Deutschland .....	143
	(2) Wahl der Rechtsform der AG nach Art. 207 ff. ADHGB .....	145
	c) Wolff's Telegraphisches Bureau als Firma: Rechtsstreit im Rahmen der Handelsregistereintragung .....	147
	aa) Ablehnung des Registereintrags durch das Handelsregister beim Stadtgericht Berlin .....	147
	bb) Remonstration und Rechtsauffassung der Continental-Telegraphen-Compagnie .....	148
	cc) Verfügungen des Berliner Stadtgerichts vom 30. Juni 1865 und des Berliner Kammergerichts vom 16. September 1865 .....	150
	dd) Analyse des Rechtsstreits .....	151
	d) Zusammenfassung und Zwischenergebnis .....	153
5.	Wolff's Telegraphisches Bureau und die Abgrenzung des Marktes .....	156
	a) Vorbemerkung .....	156
	b) Verträge zwischen der Agence Havas, Reuter's Telegram Company und Wolff's Telegraphischem Bureau .....	157
	aa) Vertrag vom 17. Januar 1870 .....	157
	(1) Präambel des Vertrages .....	157

(2) Aufteilung von Geschäfts- und Vertriebsgebieten auf dem Nachrichtenmarkt .....	157
(3) Gegenseitiger Nachrichtenaustausch .....	159
(4) Verteilung der Einnahmen aus dem Nachrichtengeschäft .....	159
(5) Wettbewerbsverbot und Vertragsstrafen .....	160
(6) Vereinbarungen zu bestehenden Vertragsverhältnissen .....	160
(7) Gerichtsstand, Geltung und Laufzeit .....	161
(8) Analyse .....	162
bb) Neufassung des Vertrages im Juli 1909 .....	164
(1) Modifikationen und Neuregelungen im Vergleich zum Pariser Vertrag v. 1870 .....	164
(2) Analyse .....	169
c) Verhandlung mit der Russischen Telegraphen-Agentur .....	169
aa) Angebot der Russischen Telegraphen-Agentur zu Nachverhandlungen im Oktober 1899 .....	169
bb) Reaktion von Wolff's Telegraphischem Bureau im November 1899 .....	171
cc) Analyse .....	172
d) Verträge mit dem k.k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau	173
aa) Vertrag vom 28. Februar 1900 .....	173
(1) Vertragsparteien und Vertretungsverhältnisse .....	173
(2) Primärflichten der Parteien .....	173
(3) Kommissionen und Rückerstattung von Übertragungskosten .....	175
(4) Anwendungserweiterung und Vertragslaufzeit .....	175
(5) Installation eines Schiedsgerichtes .....	175
(6) Analyse .....	176
bb) Vertragsverlängerung im Februar 1910 .....	177
(1) Modifikationen und Neuregelungen im Vergleich zum Wiener Vertrag v. 1900 .....	177
(2) Analyse .....	181
e) Rechtliche Einordnung der Verträge .....	182
f) Einbettung in die Geschichte des deutschen Kartellrechts .....	184
g) Zusammenfassung und Zwischenergebnis .....	188
C. Ergebnisse und Fazit .....	189

Quellen- und Literaturverzeichnis .....	195
<i>I. Archivarische Quellen</i> .....	195
1. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin-Dahlem) .....	195
2. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Berlin-Mitte) .....	195
3. Thomson Reuters Archive (London, UK) .....	195
<i>II. Gedruckte Quellen</i> .....	196
1. Zeitgenössische Publikationen .....	196
2. Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsquellen .....	199
3. Gerichtsentscheidungen .....	202
4. Weitere Quellen .....	203
<i>III. Literaturverzeichnis</i> .....	203
Personenverzeichnis .....	223
Sachregister .....	227

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. E.	am Ende
a. M.	am Main
a. S.	an der Saale
AA	Auswärtiges Amt
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFP	Agence France-Presse
AG	Aktiengesellschaft/Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingung(en)
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Amtl.	Amtlich
Amtsbl.	Amtsblatt
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv für öffentliches Recht
AP	Associated Press
Art.	Artikel
at. alt.	et altera (und andere)
Aufl.	Auflage
Bad.	Badisch
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter/Bearbeiterin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. NdB.	Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BH	Beiheft
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKartA	Bundeskartellamt
Bl.	Blatt

BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bsp.	Beispiel
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cic	culpa in contrahendo
COM	Commission
D. C.	District of Columbia
d. h.	das heißt
d. J.	des Jahres
DBA	Deutsche Bundesakte
Ders.	Derselbe
Diff.	Differenz/Differenzierung
DPA	Deutsche Presse-Agentur
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
e. V.	eingetragener Verein
EGRCC	Europäische Grundrechtecharta
endg.	endgültig
et. al.	et alia
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-KOM	Europäische Kommission
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
exkl.	exklusive
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
franz.	französisch
FS	Festschrift
GA	Germanistische Abteilung
geb.	geboren
gegr.	gegründet
gem.	gemäß
GesetzE	Gesetzentwurf
gest.	gestorben
GewO	Gewerbeordnung
grds.	grundsätzlich
Großherzogl.	Großherzoglich
GS	Gesetzblatt
GuG	Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H.	Heft
h. M.	herrschende Meinung
HA	Hauptabteilung
Hg.	Herausgeber

HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. B.	im Breisgau
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. S.	in Sachen
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
Int.	International
IRRS	International Review for Social Sciences
ITV	Internationaler Telegraphenverein
Jg.	Jahrgang
JGVV	Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich
Jh.	Jahrhundert
JNS	Jahrbücher für die Nationalökonomie und Statistik
jr.	Junior
jur.	juristisch
K&R	Kommunikation und Recht
k.k.	kaiserlich und königlich
KA	Kanonistische Abteilung
KG	Kommanditgesellschaft/Kammergericht
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Kgl.	Königlich
km	Kilometer
krit.	kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Lit.	Literatur
LLP	Limited Liability Partnership
lt.	laut
Ltd.	Limited Company
M&A	Mergers and Acquisitions
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MdA	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
med.	medicinae
Min.	Minister
Mio.	Million
MPI	Max-Planck-Institut
n. F.	neue Fassung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NIÖ	Neue Institutionenökonomik

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
obj.	objektiv
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖPP	Öffentlich-Private-Partnerschaft
OVG	Obervorwaltungsgericht
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PPP	Public Private Partnership
pr.	preußisch
Pr. GS	Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten
Pr. MBL.	Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten
pStGB	Preußisches Strafgesetzbuch
resp.	respektive
RG	Reichsgericht
RGBl.	Deutsches Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
RPG	Reichspressegesetz (Pressegesetz des Deutschen Kaiserreiches)
Rspr.	Rechtsprechung
RT	Reichstag
Rthlr.	Reichsthaler
RZBl.	Reichscentralblatt
S.	Seite
s.	siehe
Sächs. GBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
SH	Sonderheft
Sig.	Signatur
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannt
st.	ständige
Std.	Stunde
str.	strittig
subj.	subjektiv
SV	Sachverhalt
tab.	tabellarisch
Tab.	Tabelle
TB	Tatbestand
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Telegraphen-Union
u. a.	unter anderem
UK	United Kingdom
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UrhG	Urheberrechtsgesetz
urspr.	ursprünglich
USA	United States of America
UStG	Umsatzsteuergesetz

usw.	und so weiter
v.	von
v. a.	vor allem
VBlBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Verf.	Verfasser
Vgl.	Vergleiche
Vic.	Victoria
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VWL	Volkswirtschaftslehre
wiss.	wissenschaftlich
WTB	Wolff's Telegraphisches Bureau
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZFU	Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZUG	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht/Zeitschrift für Unternehmensgeschichte
zw.	zwischen



## A. Einleitung

### I. Hinführung

Am Mittwoch, den 28. November 1849 publizierte die Berliner *National-Zeitung* in ihrer Abendausgabe Nr. 434 auf der Titelseite folgende Mitteilung in eigener Sache:

„Wie wir stets nach Kräften bemüht waren, das Interesse unserer geehrten Abonnenten in jeder Beziehung wahrzunehmen, so haben wir jetzt geglaubt, im Interesse unserer Leser das neue Kommunikations-Mittel der Telegraphie nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Wir sind durch ausgedehnte Verträge in den Stand gesetzt, einstweilen täglich telegraphische Depeschen aus Paris, London, Amsterdam und Frankfurt geben zu können. Dieselben werden nicht nur das kaufmännische Interesse nach allen Richtungen hin berücksichtigen, sondern auch die wichtigsten politischen Tatsachen auf das Schnellste zur Kenntnis des Publikums bringen. [...] Wir eröffnen zu gleicher Zeit von heute bis Ende Dezember d.J. ein neues Abonnement zum Preise von 1 Thlr“.<sup>1</sup>

Damit kündigte die *National-Zeitung* eine neue Dienstleistung an, die es in dieser Form zuvor noch nicht gegeben hatte. Neben der regulären Zeitungsausgabe wurde nun ein kostenpflichtiges Abonnement für den wiederkehrenden individuellen Bezug von telegraphisch übermittelten Nachrichten<sup>2</sup> aus der europäischen Wirtschaft und Politik angeboten.

---

<sup>1</sup> Ein Faksimile der zitierten Ausgabe findet sich bei *Wilke*, Publizistik 2004, S. 125 Abb. 1.

<sup>2</sup> Die Begriffe „Nachricht“ und „Information“ werden in dieser Arbeit synonym verwendet; eine entsprechende Abgrenzung wäre für die vorliegende Untersuchung nicht zielführend, da sie die hier untersuchten Sachverhalte unnatürlich aufspalten würde; im historischen Kontext wurde ebenfalls keine Differenzierung vorgenommen, da dort die in den Vertragsverhältnissen vereinbarten Leistungen als konkrete Art der Dienstleistung (z. B. „Abonnement“), als Art der Manifestation der einzelnen Nachricht bzw. Information (z. B. „Depesche“ oder „Telegramm“) oder aber konkret bezogen auf spezifische Themenkategorien (z. B. „Börsenkurse“ oder „politische Nachrichten“) erfasst wurden; vgl. unterschiedliche Definitionsansätze bei *Augsberg*, Informationsverwaltungsrecht, S. 28 ff.; *He*, Nachrichtenagenturen, S. 31 ff.; *Hoffmann-Riem*, Innovation und Recht, S. 304; *Schmidt/Beneken*, Grundkurs Informatik, S. 37 ff.; *Schwiesau/Ohler*, Nachrichten, S. 2; *Westerbarkey*, Communications 17 (1992), S. 287; zur modernen Abgrenzung von Daten und Information im Kontext des Datenhandels m. w. N. *Specht-Riemenschneider*, Zivilrechtliche Erfassung des Datenhandels, S. 17 ff.

Für dieses neue Angebot gründete die *National-Zeitung* am 29. November 1849 mit ihrem Vertriebsleiter Dr. *Bernhard Wolff* (1811–1879)<sup>3</sup> in Berlin ein eigenes Unternehmen: *Wolff's Telegraphisches Bureau*. Gegenstand dieses neuen Unternehmens war einerseits die systematische Sammlung und Aufbereitung von Nachrichten sowie andererseits deren Übermittlung und Vertrieb. Dieses grundsätzliche Geschäftsmodell wurde prägend für Unternehmen, die heute als „Nachrichtenagenturen“ bezeichnet werden.

Zugleich fällt das Gründungsjahr von *Wolff's Telegraphischem Bureau* in die Anfangszeit der Industrialisierung der deutschen Länder Mitte des 19. Jahrhunderts. Es ist zu beobachten, dass sich in dieser Zeit die Nachrichten zu einer volkswirtschaftlichen Ressource und einem handelbaren Gut im Sinne einer marktfähigen Ware verdichteten und sich der Nachrichtenmarkt dadurch grundlegend wandelte.<sup>4</sup> Diese industrielle Revolution des Nachrichtenmarktes fand auch außerhalb der deutschen Länder statt, wie es exemplarisch an der Gründung und Expansion der Nachrichtenagenturen *Agence Havas* (Frankreich), *Reuter's Telegram Company* (England) oder der *Associated Press* (USA) sichtbar wird.

Dabei nutzten die Nachrichtenagenturen für die Informationsübermittlung gleichermaßen die damals neuartige Übertragungstechnik der elektrischen Telegraphie. Informationen konnten damit mit einer signifikant höheren Geschwindigkeit bzw. Übertragungsrate übermittelt werden als es mit den bis dahin verbreiteten Übertragungssystemen, wie Postkutsche, Kurier oder Brieftaube, möglich war. Dies führte auch zu einer neuen Aktualität und Exklusivität von Informationen. Der Staat betrieb die Telegraphie als öffentlich-rechtliche Infrastruktureinrichtung, wobei er mit privaten Unternehmen wie *Wolff's Telegraphischem Bureau* kooperierte.

*Wolff's Telegraphisches Bureau* war insofern die erste in den deutschen Ländern gegründete Nachrichtenagentur, die sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts zu einem zentralen und dominanten Akteur, zunächst auf dem deutschen, später aber auch auf dem europäischen und internationalen Nachrichtenmarkt, entwickelte. So können auch einige Aspekte der heutigen Marktsituation letztlich auf die Geschichte des Nachrichtenmarktes in Europa und den USA des 19. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Die global agierenden Nachrichtenagenturen dpa, Reuters und AFP haben ihre Wurzeln in den im 19. Jahrhundert gegründeten ersten Nachrichtenagenturen (sog. „Gründeragenturen“), wobei ein Zusammenhang zwischen der heutigen Marktmacht und den im 19. Jahrhundert geschaffenen Strukturen gesehen werden kann.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Zur Person s. *Feldhaus*, Art. Wolff, S. 661 f.

<sup>4</sup> Dazu vgl. bereits *Schmoekel*, Industrielle Revolution, S. 14; *Schadrowski*, Information als Wirtschaftsgut, S. 247 ff.

<sup>5</sup> Vgl. *Schadrowski*, Information als Wirtschaftsgut, S. 247 ff.

In diesem Kontext ist *Wolff's Telegraphisches Bureau* als Unternehmen prädestiniert für eine Untersuchung der Frage, in welchem Verhältnis die tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland zur ökonomischen Entwicklung des Nachrichtenmarkts und seinen Akteuren standen.

Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage der Entstehung, rechtlichen Erfassung, Abgrenzung und Gestaltung des sich radikal wandelnden Nachrichtenmarktes durch die Politik und den Staat mit seinem Rechtssystem und den ihm zur Verfügung stehenden Regulierungsinstrumenten.<sup>6</sup> Die Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit den individualvertraglichen Beziehungen des Unternehmens zu staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren sowie dessen innere, rechtliche Struktur kann einen weiteren wichtigen Beitrag zum Verständnis des „Rechts der Industriellen Revolution“<sup>7</sup> leisten.

Umso erstaunlicher ist, dass die Genese des Nachrichtenmarkts im 19. Jahrhundert im Kontext von *Wolff's Telegraphischem Bureau* bisher nicht Gegenstand einer detaillierten rechtshistorischen Untersuchung war. Insbesondere um das einzelne Unternehmen als Normadressat bildeten sich neue Rechtsnormen und Rechtsinstitute, deren Anwendung und Wirkung sowohl die Binnenstruktur des Unternehmens als auch die äußeren Rechtsbeziehungen beeinflussten.<sup>8</sup> Im Fall des Nachrichtenmarktes ist es also zielführend, beobachtete (rechtliche) Phänomene in der Unternehmensgeschichte von *Wolff's Telegraphischem Bureau* in Zusammenschau mit der industriellen Ordnung und der Rolle des Staates zu analysieren.

Dabei steht nicht die detaillierte chronologische Entwicklung von *Wolff's Telegraphischem Bureau* im Fokus, sondern es wird eine Gesamtschau der die Entwicklung des Unternehmens flankierenden Entwicklungen und zu beobachtenden Phänomenen vorgenommen. Innerhalb dieses Ansatzes liegt der

---

<sup>6</sup> Parallelen zu der hier formulierten Interdependenz zwischen der Entstehung eines Marktes und der politischen Ordnung i. w. S. finden sich auch in den Thesen von *Karl Polanyi* (1886–1964), der am Beispiel der Industrialisierung Englands ab dem Jahr 1834 die Transformation in eine liberale Marktgemeinschaft als Konsequenz staatlichen Handelns sowie der damit verbundenen Herausbildung von staatlichen Institutionen auf der einen Seite und einer Verselbstständigung der Ökonomie auf der anderen Seite wertete, s. *Polanyi, The Great Transformation*, S. 35 ff.

<sup>7</sup> Vgl. insb. zur Frage, ob und inwieweit die industrielle Ordnung ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland auf juristischen Voraussetzungen basierte *Schmoekel, Industrielle Revolution*, S. 4; zur Vielschichtigkeit der diesbezüglichen Forschung vgl. *Maetschke, Rechtliche Rahmenbedingungen der Industrialisierung*, S. 43, mit einem Forschungsüberblick auf S. 44 Fn. 121; vgl. auch die Publikation von *Coing* (Hg.), *Studien zur Entwicklung der Industrialisierung auf das Recht*.

<sup>8</sup> Zu den neuen Produktions- und Organisationsformen der Wirtschaft vgl. *Strauch, Unternehmensrecht*, S. 250.

Schwerpunkt auf der Interaktion des Unternehmens mit der Rechtsordnung sowie auf den Veränderungen der Rechtsordnung in ihrer Wirkung auf das Unternehmen.<sup>9</sup> Die Frage nach der Genese des Nachrichtenmarktes in der Industriellen Revolution und dessen rechtliche Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensgeschichte von *Wolff's Telegraphischem Bureau* als erster deutscher Nachrichtenagentur von 1849 bis 1914 ist Gegenstand dieser Arbeit und soll die beschriebene wissenschaftliche Lücke schließen.

## II. Methodischer Ansatz

In der vorliegenden Arbeit wird ein interdisziplinärer Ansatz gewählt, indem im Sinne der Wirtschaftsrechtsgeschichte wissenschaftliche Ansätze aus Rechtsgeschichte und Ökonomie verbunden werden.<sup>10</sup> In diesem Kontext werden auch technische Innovationen und Entwicklungen einbezogen und ihre rechtliche Erfassung durch die Rechtsordnung berücksichtigt.<sup>11</sup> Die ab Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden ökonomischen Fragen und ihre juristischen Implikationen in Bezug auf den Nachrichtenmarkt werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Entstehung und Entwicklung eines neuen Marktes wechselseitig betrachtet.<sup>12</sup> Dabei kommt dem Verhältnis und Rollenverständnis zwischen den verschiedenen Akteuren in Staat und Wirtschaft eine besondere Rolle zu.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> *Dilcher/Lauda*, Unternehmen 1860–1920, S. 536.

<sup>10</sup> Vgl. zur Kombination von Ökonomie, Recht und Geschichte sowie zu den Begriffen der „Wirtschaftsgeschichte“ und der „Wirtschaftsrechtsgeschichte“ mit den jeweiligen damit verbundenen methodischen Ansätzen m. w. N. *Ambrosius/Plumpel/Tilly*, Wirtschaftsgeschichte, S. 10 ff.; *Collin*, Regulierungsrationaliäten, S. 9; *Duve*, KritV 2014, S. 126; *Rittner*, ZNR 13 (1991), S. 173 ff.; *Schlosser*, Neuere Privatrechtsgeschichte, S. 294 f.; *Schmoekel/Maetschke*, Rechtsgeschichte der Wirtschaft, S. 3 ff.; vgl. zu einer modernen Rechtswissenschaft, die kontextoffenen Interdependenzen berücksichtigt *Hoffmann-Riem*, Innovation und Recht, S. 4; *Voßkuhle*, Offene Rechtswissenschaft, S. 167, 173 f.

<sup>11</sup> Von einer „Entwicklungsverschränkung“ spricht *Kloepfer*, Technik und Recht, S. 17; zum Verhältnis von Innovation und Recht im 19. Jahrhundert am Bsp. der Telegraphie s. *Scherner*, ZNR 1994, S. 39 ff.

<sup>12</sup> Zu diesem Ansatz vgl. *Schmoekel*, ZRG KA 132 (2015), S. 271, 321; jedes jur. Problem weise einen ökonomischen Bezug auf, s. *Gschwend*, Wechselwirkung von Recht und Wirtschaft, S. 6 ff.; vgl. auch *Hentsch*, Bergische Stahlgesetze (1847/54), S. 8 ff.; *Maetschke*, Scheitern der Bergwerksstrafe, S. 17; zum institutionellen Ansatz i. S. e. Strukturgeschichte s. *North*, Theorie des institutionellen Wandels, S. 3.

<sup>13</sup> Vgl. m. w. N. *Collin*, Technikverwaltungs(rechts)geschichte, S. 317 ff.; *Schmoekel*, ZRG KA 132 (2015), S. 268 f.

Für ein vertieftes und systematisches Verständnis der rechtlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen eines speziellen Wirtschaftszweiges wird mit *Wolff's Telegraphischem Bureau* ein einzelnes Unternehmen als Referenzpunkt der Untersuchung gewählt, indem seine Geschichte mit einem Fokus auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren betrachtet und analysiert wird.<sup>14</sup> Dabei wird aber keine isolierte Betrachtung der Geschichte eines einzelnen Unternehmens im Sinne einer „Unternehmensgeschichte“<sup>15</sup>, sondern eine breite Betrachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit Bezug auf ein konkretes Unternehmen,<sup>16</sup> seine innere Verfasstheit und seine Außenbeziehungen vorgenommen.<sup>17</sup>

Im Fokus rechtshistorischer Untersuchungen stehen in der Regel einzelne Gesetze, einzelne Juristen, gerichtliche oder behördliche Einzelfallentscheidungen, die Rechtsprechungsentwicklung oder etwa einzelne Rechtsgebiete.<sup>18</sup> Die Interdependenz zwischen Rechtsordnung und Wirtschaft kann jedoch besonders bei Betrachtung eines einzelnen Unternehmens deutlich werden. So spiegeln Unternehmen auch die sie umgebenden und formenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen wieder.<sup>19</sup> Dies gilt insbesondere für die Zeit der in Deutschland beginnenden Industriellen Revolution ab Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich das Großunternehmen als „prägende Organisationsform der Wirtschaft“<sup>20</sup> entwickelte und durchsetzte.<sup>21</sup> Das Wachstum einzelner Industrieunternehmen führte sowohl zu einem eigenen „Industrierecht“<sup>22</sup> als auch zu einer Dominanz auf bestimmten Märk-

<sup>14</sup> Das Unternehmen als Ausgangspunkt rechtshistorischer Untersuchungen findet sich u. a. bei *Dilcher/Lauda*, Unternehmen 1860–1920, S. 536; *Nörr*, Unternehmen 1880–1930, S. 15 ff.; *Strauch*, Unternehmensrecht, S. 208 ff.

<sup>15</sup> Vgl. zur Historie der „Unternehmensgeschichte“ *Pierenkemper*, ZUG 1 (1999), S. 13 ff.; zur str. Diskussion um die Methoden und Theorien der Unternehmensgeschichte vgl. *Pierenkemper*, ZUG 1 (1999), S. 15 ff.; dazu krit. *Pohl*, ZUG 2 (1999), S. 150 ff.; vermittelnd *Berghoff*, ZUG 2004, S. 140; in der BWL wird z. T. primär der Sinn und Zweck der Unternehmensgeschichte in historisch-empirischen Fallstudien gesehen, so *Schneider*, JNS 2002, S. 621 ff.; dagegen sieht einen Beitrag zur Dogmengeschichte *Pierenkemper*, JNS 2003, S. 497 ff.; krit. *Jaeger*, ZFU 17 (1972), S. 107 ff., 120; *Kocka*, Unternehmer, S. 6 ff.

<sup>16</sup> Vgl. *Berghoff*, ZUG 2004, S. 139; *Hommelhoff*, Geschichtliche Rechtswissenschaft, S. 230; *Lehmann*, Industrierecht, S. 24; *Pahlow*, ZNR 2014, S. 91.

<sup>17</sup> Zu dieser Diff. vgl. *Nörr*, Unternehmen 1880–1930, S. 17 f.; *Wischermann*, GuG 1993 (4), S. 453 ff.

<sup>18</sup> Vgl. m. w. N. *Pahlow*, ZNR 2014, S. 84.

<sup>19</sup> S. *Berghoff*, ZUG 2004, S. 136 f.; *Hesse*, Wirtschaftsgeschichte, S. 89.

<sup>20</sup> *Dilcher/Lauda*, Unternehmen 1860–1920, S. 536.

<sup>21</sup> Vgl. *Hesse*, Wirtschaftsgeschichte, S. 85; *Pahlow*, ZNR 2014, S. 85. auch in politischer Hinsicht nahm die Bedeutung der Unternehmen zu, s. *Berghoff*, ZUG 2004, S. 138; zur Fabrik als Symbol der Industrialisierung s. m. w. N. *Maetschke*, Rechtliche Rahmenbedingungen der Industrialisierung, S. 57.

<sup>22</sup> *Lehmann*, Industrierecht, S. 3; vgl. zu den Herausforderungen des Rechtssystems z. B.

ten.<sup>23</sup> Existierende Rechtsgrundsätze bedurften teilweise einer neuen juristischen Auslegung oder einer Anpassung an neue wirtschaftliche Bedingungen.

Bei der Analyse wird jeweils das folgende Vorgehen gewählt: Auf die empirische Beschreibung wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehungen und Strukturen des Unternehmens *Wolff's Telegraphisches Bureau* sowie damit zusammenhängender Phänomene des Nachrichtenmarktes folgt jeweils eine Einordnung und Interpretation aus heutiger Perspektive. So lassen sich Besonderheiten und Strukturprinzipien bei der Genese des Nachrichtenmarktes sinnvoll und zweckmäßig herausarbeiten.

### III. Quellenlage, Forschungsstand und -desiderat

Die Unternehmensgeschichte von *Wolff's Telegraphischem Bureau* ist im Wesentlichen gut erforscht. Hervorzuheben ist die im Jahr 1991 veröffentlichte publizistische Dissertation von *Dieter Basse*, die auf einer umfangreichen und sorgfältigen Auswertung von zahlreichen Archivalien basiert und die im Anhang mehrere transkribierte Originalquellen aufführt, die wertvoll für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung sind.<sup>24</sup> Darüber hinaus war *Wolff's Telegraphisches Bureau* insbesondere Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Geschichte, Publizistik sowie den Kommunikations- und Medienwissenschaften.<sup>25</sup> Dabei wird in der Regel die Rolle des Unternehmens als Nachrichtenagentur sowie seine Stellung und Funktion in der Presse- und Medienlandschaft untersucht.<sup>26</sup> Einen Schwerpunkt bildet die Eingliederung von *Wolff's Telegraphischem Bureau* in die Presse- und Außenpolitik von *Otto von Bismarck* (1815–1898).<sup>27</sup> Außerdem werden bilaterale und multilaterale Abkommen zwischen *Wolff's Telegraphischem Bureau* und anderen Nachrichtenagenturen thematisiert.<sup>28</sup>

---

die Selbstregulierung in Form von Fabrikordnungen der Arbeitgeber, vgl. *Brand*, Arbeitsrecht im 19. Jahrhundert, S. 231 ff.

<sup>23</sup> Vgl. *Schmoekel*, ZRG KA 132 (2015), S. 292; zur damit verbundenen Kartellrechtsproblematik s. auch *Grossfeld*, Kartellrechtsdiskussion, S. 255; *Hesse*, Wirtschaftsgeschichte, S. 91.

<sup>24</sup> *S. Basse*, WTB, S. 1 ff.

<sup>25</sup> S. *Dussel*, Tagespresse im 19. und 20. Jh., S. 56, 68, 71; *Naujoks*, GWÜ 14 (1963), S. 605 ff.; *Stern*, Bismarck und Bleichröder, S. 374 ff.; *Wilke*, Publizistik 2004, S. 125 ff.

<sup>26</sup> S. *Fischer-Frauendienst*, Bismarcks Pressepolitik, S. 16 ff.; *Naujoks*, Bismarcks Pressepolitik, S. 209 ff.; *Sösemann*, Presse- und Informationspolitik der Bismarck-Ära, S. 287; *Wunderlich*, Telegrafenbüros und Nachrichtenagenturen, S. 23 ff.

<sup>27</sup> Vgl. *Geppert*, Öffentlichkeit und Diplomatie, S. 70 ff.

<sup>28</sup> *S. Basse*, WTB, S. 48 ff.; *Read*, History of Reuters, S. 57.

Eine rechtshistorische Auseinandersetzung mit *Wolff's Telegraphischem Bureau* existiert bislang nicht.<sup>29</sup> Zwar wird in vielen Beiträgen auf Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen rekurriert, jedoch ohne eine originäre juristische Bewertung und Einordnung. So kann im Fall von *Wolff's Telegraphischem Bureau* die Rechtsgeschichte durch eine juristisch fundierte Perspektive auf die Genese und Auslegung von Verträgen und einer Beurteilung der vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen als Bindeglied zwischen Geschichtswissenschaft und Rechtswissenschaft fungieren und für beide Disziplinen neue Aspekte erforschen.

Dafür werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit veröffentlichte und nicht-veröffentlichte Quellen analysiert. Die meisten *Wolff's Telegraphisches Bureau* betreffenden, in Berlin archivierten Unterlagen wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Allerdings finden sich einzelne Abschriften und Duplikate von Verträgen und anderen Quellen, die für die Analyse in dieser Arbeit herangezogen wurden. So konnte im *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* in Berlin (Dahlem) in den Akten des *Ministeriums des Auswärtigen* insbesondere eine Abschrift des Vertrages zwischen dem preußischen Staatsministerium und *Wolff's Telegraphischem Bureau* aus dem Jahr 1869 aufgefunden werden. Im *politischen Archiv des Auswärtigen Amtes* in Berlin (Mitte) ist eine Abschrift des Kooperationsvertrages zwischen *Wolff's Telegraphischem Bureau*, der *Agence Havas* und *Reuter's Telegram Company* aus dem Jahr 1870 vorhanden. Eine Verlängerung dieses Vertrages mit einigen Ergänzungen aus dem Jahr 1909 wurde im *Thomson Reuters Archive* (London, England) aufgefunden, ebenso wie zwei weitere (französischsprachige) Verträge zwischen dem österreichischen *k.k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau* auf der einen Seite und der *Continental Telegraphen-Compagnie*, der *Agence Havas* und *Reuter's Telegram Company* auf der anderen Seite aus den Jahren 1900 und 1910, die in dieser Arbeit detailliert ausgewertet wurden.

## IV. Begrenzungen und Terminologie

### 1. Regionale Begrenzung und Periodisierung der Untersuchung

In regionaler Hinsicht ergibt sich die Begrenzung der Untersuchung im Wesentlichen aus der Unternehmensgeschichte von *Wolff's Telegraphischem Bureau* selbst. Als Gründungsort und Firmensitz von *Wolff's Telegraphischem Bureau* kommt zunächst Berlin eine exzentrische Rolle zu. Dort wurden auch aufgrund des Status als Hauptstadt von Preußen und ab dem Jahr 1871

<sup>29</sup> Mit Ausnahme eines kurzen Beitrags des Verf., s. Schadrowski, Information als Wirtschaftsgut, S. 247 ff.